

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Lähden
Datum: 18. – 21. Juni 2015
FN: Deutschland
Kategorie: CAI3*-H4 Vierspanner Pferde
„FEI TOP Driver“ und „FEI World Cup™“ Qualifikation
CAI3*-H2 Zweispänner Pferde
Deutsche Meisterschaften Zweispänner Pferde

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- dem FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

**Ausschreibung CAI3*-H4/CAI3*-H2 Lähden 2015
Stand: 12. März 2015/Wen.**

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter:

Name: Pferdesportgemeinschaft Lähden e. V.
1. Vorsitzender: Heinz Winkeler
Adresse: 49774 Lähden, Herzlaker Str. 12
Telefon: +49.5964 434
Email: heinrich.winkeler@ewetel.net
Internet: www.psg-laehden.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Schillerberg, 49774 Lähden
Telefon: +49.151-291 666 91
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.75429, Längengrad: 7.57781

Anfahrt:

Auto: Autobahn A 1, A 33, A 28 oder A 29
Bahn: Bahnhof Meppen
Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück oder Bremen

2. Turnierausschuss:

Vorsitzender: Heinz Winkeler, 1. Vorsitzender
und Vorstand der PSG Lähden
Turnierbüro: Helmut Brinkmann

3. Turnierleiter:

Name: Heinz Winkeler
Adresse: 49774 Lähden, Herzlaker Str. 12
Telefon: +49.5964 434
Email: heinrich.winkeler@ewetel.net

4. „Veterinär Service Manager“ (24 Stunden Service):

Name: Dr. Christoph Rowold
Mobil: +49.171-20 810 65

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

CAI3*-H4

Vorsitzender: Dr. Klaus Christ, GER
Email: klauschrist@online.de

Mitglied: Elimar Thunert, GER
Mitglied: Jan-Erik Palsson, SWE
Mitglied: Hermann van den Bosch

CAI3*-H2

Vorsitzender: Reiner Wannewetsch GER
Email: r.wannenwetsch@westfalen-ag.de

Mitglied: Marie de Ronde-Oudemans, NED
Mitglied: Karin Schwarzl, GER
Mitglied: Karl-Heinz Wiemer, GER

2. Ausländischer Richter:

CAI3*-H4

Name: Hans Peter Rüsclin, SUI
Email: hp.v.rueschlin@bluewin.ch

CAI3*-H2

Name: Pia Skar, DEN

Ausschreibung CAI3*-H4/CAI3*-H2 Lähden 2015
Stand: 12. März 2015/Wen.

Email: pia@bettegaarden.dk

3. Technischer Delegierter :

Name: Wolfgang Asendorf, GER
Email: w.asendorf@t-online.de

4. Parcourschef:

Name: Jeroen Houtermann, NED
Email: houtermanklessens@hetnet.nl

5. Parcourschef-Assistent:

Name: ./.

6. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Karl-Heinz Außel, GER
Email: karl-heinrich.aussel@ewetel.net
Mitglied: Manfred Weilage, GER
Mitglied: Helmut Rolfes, GER

7. Chef - Steward:

Name: Jan Devaere, BEL
Email: jan.devaere@politiezoneriho.be

8. Steward-Assistent:

Name: Leen Devaere, BEL

9. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer, GER
Email: info@isernhagener-tierklinik.de

10. "Veterinär-Service-Manager" (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Christoph Rowold, GER
Email: rowold-vet@t-online.de

Mobil: +49.171-20 810 65

11. Arzt/Sanitätsdienst

Name: Dr. Erhard Thobe, GER
Telefon: +49.5964-93600

12. Schmied

Name: Michael Bügener, GER
Mobil: +49.160-99216509

13. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Wolfgang Asendorf, GER

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 17.06.2015 15.00 Uhr

Verfassungsprüfung Donnerstag 18.06.2015 13.00 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Meldeschluss Prüfung 1+5: Donnerstag 18.06.2015 12.00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen am Vorabend um 18.00 Uhr

CAI3*-H4:

Prüfung 1 - Dressur Freitag 19.06.2015 nach Prfg 5

Ausschreibung CAI3*-H4/CAI3*-H2 Lähden 2015
Stand: 12. März 2015/Wen.

Prüfung 2 - Geländefahrt	Samstag	20.06.2015	nach Prfg 6
Prüfung 3 - Hindernisfahren	Sonntag	21.06.2015	1. Gruppe vormittags 2. Gruppe nachmittags
Prüfung 4 - Komb. Wertung	Sonntag	21.06.2015	ca. 16.30 Uhr

CAI3*-H2:

Prüfung 5 - Dressur	Freitag	19.06.2015	09.00 Uhr
Prüfung 6 - Geländefahrt	Samstag	20.06.2015	09:00 Uhr
Prüfung 7 - Hindernisfahren	Sonntag	21.06.2015	1. Gruppe vormittags 2. Gruppe nachmittags
Prüfung 8 - Komb. Wertung	Sonntag	21.06.2015	ca. 16.00 Uhr

Der Veranstalter behält sich vor auf Grund der Nennzahlen Terminverschiebungen vorzunehmen.

2. Dressurplätze

Prüfungsort:

Abmessungen: 100 m x 40 m, Rasen

Vorbereitungsort:

Abmessungen: 120 m x 50 m, Rasen

3. Plätze Hindernisfahren:

Prüfungsort:

Abmessungen: 120 m x 70 m, Rasen

Vorbereitungsort:

Abmessungen: 120 m x 50 m, Rasen

4. Größe der Boxen 3 x 3 m

5. Auslosung:

Die Auslosung für das CAI3*-H2 und die Handziehung für das CAI3*-H4 erfolgt unter Aufsicht des Vorsitzenden der Richtergruppe jeweils ca. 1/2 Stunde nach Beendigung der jeweiligen Verfassungsprüfung in der Meldestelle.

VI. EINLADUNGEN:

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI3*-H 4:

Ausländische Teilnehmer: Pro Nation 10 Teilnehmer.

Weitere Teilnehmer pro Nation können in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit dem Veranstalter genannt werden.

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI3*-H 4:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI3*-H 2:

Ausländische Teilnehmer: Pro Nation 10 Teilnehmer.

Weitere Teilnehmer pro Nation können in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit dem Veranstalter genannt werden.

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI3*-H 2:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen: Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

LP Nr. 5-9 (Deutsche Meisterschaften Zweispänner Pferde):

Teilnahmeberechtigt sind Stamm-Mitglieder der LK F1, F2 eines anerkannten RV der BRD, die in 2013/2014/2015 bis Nennungsschluss mit den genannten Pferden in einer bundesweit offen ausgeschrieben Vielseitigkeits- bzw. Kombinierten Prüfung mit Geländer der Kl. S für Zweispänner mind. 2-mal auf Platz 1 bis 10 rangiert waren. Ergebnisse aus dem Jahr 2015 sind mit der Nennung nachzuweisen. Der Ausschuss Fahren des DOKR bzw. der Bundestrainer behalten sich vor, zusätzlichen Gespannen eine Startgenehmigung zu erteilen. Ein Antrag auf eine gesonderte Startgenehmigung muss 2 Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR, Warendorf (Tel.: 02581/6362172; Fax: 02581/6362-7-172) vorliegen.

Je Teilnehmer nur ein Gespann erlaubt.

Für die Wertung der Deutschen Meisterschaft sind nur Teilnehmer gem. § 17 LPO startberechtigt, die die FN-Jahresturnierlizenz 2015 sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und international (CAI) für Deutschland startberechtigt sind.

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Zweispänner

Teilnehmende Gespanne müssen in den Prüfungen 5 – 9 genannt und gestartet werden.

Goldene Medaille dem Deutschen Meister 2015;

Silberne Medaille dem Zweiplatzierten;

Bronzene Medaille dem Drittplatzierten;

Stallplaketten allen teilnehmenden Gespannen.

Länderpokal Zweispänner Pferde des Deutschen Reiter- und Fahrerverbandes:

Wanderpokal gestiftet vom DRFV der siegenden Mannschaft. Gewertet werden max. 3, mind. aber 2 Gespanne pro Landesverband/LK, die 1 Stunde VOR Beginn der ersten Dressurprüfung an der Meldestelle zu benennen sind. Bewertung gem. RG der FEI Art. 905; die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden bewertet.

Ausländische und Deutsche Fahrer CAI3*-H4 und CAI3*H2:

Je Vierspänner dürfen 6 Pferde (6jährige oder ältere Pferde) genannt und 5 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Zwei Beifahrer pro Fahrer.

Je Zweispänner dürfen 4 Pferde (6jährige oder ältere Pferde) genannt und 3 zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Ein Beifahrer pro Fahrer.

Pro Teilnehmer ist nur 1 Gespann erlaubt.

VII. NENNUNGEN:

ACHTUNG – Es ist das FEI Entry System für alle "Events" dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>).

Weitere Informationen zum FEI entry System sind zu finden unter:

<http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!

Definitiver Nennungsschluss: 25. Mai 2015

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

<u>CAI</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
CAI3*-H2:	19.06.2015	8.00 Uhr
CAI3*-H4:	19.06.2015	wird mit der Zeiteinteilung mitgeteilt (1 Stunde vor Prüfungsbeginn)

Alle akzeptierten Nennungen werden 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatz

Vierspänner 200 € (inkl. MwSt.)

Zweispänner 150 € (inkl. MwSt.)

Deutsche Meisterschaft 25 € (inkl. MwSt.)

Deutsche Teilnehmer

Einsatz, Boxengeld sowie die Gebühr für Strom (sofern bestellt) wird per Lastschrift über NeOn eingezogen.

Ausländische Teilnehmer

Einsatz, Boxengeld sowie die Gebühr für Strom (sofern bestellt) ist zum definitiven Nennungsschluss (25.05.2015) auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: CDRF Turnierdienst
Helmut Brinkmann
Bank: Volksbank Bösel
BIC: GENO DE F1 BSL
IBAN: DE09280629130000437501

Die Boxen werden erst nach Geldeingang aufgestellt und reserviert.

EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter und Einstreu (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) sind vor Ort zu zahlen.

Ansprechpartner: CDRF Turnierdienst
Name: Helmut Brinkmann
Adresse: Deterskamp 19
D-26169 Friesoythe-Thüle
Telefon: 0049-151-29166691
Fax: 0049-4495-921431
E-Mail: Hel.Bri@t-online.de
Internet: www.turnierdienst-brinkmann.de

Prüfung	Teilnehmer				Pferde/Ponys	
	Fahrer	Junge Fahrer	Junioren	Children Classes	CAI1*	Alle CAI/CAIO/CH (außer CAI1*)
Vierspänner Pferde	18 Jahre	18 – 21 Jahre	./.	./.	5 Jahre	6 Jahre
Zweispänner Pferde	16 Jahre	16 – 21 Jahre	16 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspänner Pferde	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre

**Ausschreibung CAI3*-H4/CAI3*-H2 Lähden 2015
Stand: 12. März 2015/Wen.**

Alle Pony-Anspannungsarten	14 Jahre	16 – 21 Jahre	14 – 18 Jahre	./.	5 Jahre	6 Jahre
Einspanner Ponys (Children)				12 – 14 Jahre	5 Jahre	6 Jahre

Mindestalter der Beifahrer in Fahr-LP aller Klassen und Anspannungsarten:

Beifahrer müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden.

Bei Teilnehmern, die 17 Jahre oder jünger sind, muss mindestens ein Beifahrer 18 Jahre alt sein.

Bei Teilnehmern, die 18 Jahre oder älter sind, müssen die Beifahrer mindestens 14 Jahre alt sein.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: pro Gespann das Nenngeld je Prüfung sowie Boxengeld etc.

Weitere Gebühren

EADCMP-Gebühr	12,50 SFr. pro Pferd
Box:	100,00 € pro Box
Eigene Stallzelte:	25,00 € pro Pferd
Kautio für Stallzelte	50,00 € pro Gespann, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet
Stromgeld:	50,00 € pro Anschluss
Heu:	6,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	5,00 € pro Ballen
Späne	10,00 € pro Ballen

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN:

1. Teilnehmer

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Pfleger

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Einstallung der Pferde in der Zeit von Mittwoch, 17. Juni 2015 bis Montag, 22. Juni 2015 erfolgt in Boxen. Die Kosten für Boxen (inkl. erster Einstreu – Stroh) bzw. eigene Stallzelte werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen (Stallzelte inkl. Kautio) mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen/eigenen Stallzelte als bestellt. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. Platz für eigene Stallzelte ist mit der Nennung anzugeben, die Bestellung ist verbindlich. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden

4. Anreise

Die Anreise kann ab Mittwoch, den 17. Juni 2015, 15.00 Uhr erfolgen. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Teilnehmer einer Prüfung werden gebeten mit ihrem Gespann zur Platzierung einzufahren.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reit- und Fahrturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1
Pfleger/Beifahrer: Vierspanner: 4, Zweispänner: 3
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

6. Zeitmess-System

Hersteller: ./.

7. Einsprüche/Berufungen

Alle Einsprüche und Berufungen sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Änderung der Ausschreibung

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Es steht eine Online Ergebnis-Oberfläche zur Verfügung, um die Fahr-Ergebnisse zu veröffentlichen. Ergebnisse werden erst dann gültig, wenn sie von der FEI entsprechend freigeschaltet werden.

Damit die Ergebnisse veröffentlicht werden können und für Qualifikationszwecke müssen die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Ab dem 01.01.2015 müssen alle Ergebnisse entweder per Online Oberfläche (forms.fei.org) übermittelt oder in die FEI Datenbank als XML-Datei hochgeladen werden. Weitere Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Veranstalter internationaler Turniere müssen der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden. Ergebnisse müssen der FEI in dem von der FEI vorgegebenen Format zugesendet werden. Bei Nichtbeachtung muss der Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. zahlen.

11. Wetten

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2015

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Ausschreibung CAI3*-H4/CAI3*-H2 Lähden 2015
Stand: 12. März 2015/Wen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze::

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/vieverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben

CAI 1*/2* (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI 3*/4*/CAIO/CAI-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, die für ihr Pferd keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card vorlegen oder deren FEI-Pass und/oder Recognition Card die Pass-Anforderungen inkl. Mikrochips, Impfung, Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine so genannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Ausschreibung CAI3*-H4/CAI3*-H2 Lähden 2015
Stand: 12. März 2015/Wen.

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochips (sofern vorhanden) den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

2015 FEI Veterinärreglement, Art. 1034

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Durchführung von Medikationskontrollen bei Pferden (Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme – EADCMP)

2015 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zum EADCM-Programm berechnen, welches vom FEI Veterinärdepartment durchgeführt wird.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2015 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen (the EPLS) der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App

verfügbar. Für eine bestimmte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing – Art. 1056“ (freiwillige Probenahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

LGC Limited

Dr. Clive Pearce

Quotient Bio Analytical Sciences and HFL Sport Science Newmarket Road Fordham

Cambridgeshire CB7 5 WW

Telefon: +44 (0) 1638 720 500

Fax: +44 (0) 1638 724 200

Email: Clive.Pearce@LGCGroup.com

Bei Rückfragen zu Probenanalysen siehe: www.fei.org/Veterinary oder wenden sich an:

Email: veterinary@fei.org, Telefon: +41.21-310 47 47

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs 2015, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen (Art. 1035)

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht. FEI Veterinäre haben jedes verletzte Pferd an die FEI zu melden.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß Art. 22.3 der ADRHAs, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 1 – 8: Teilnehmer zu VI. (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Pferden.
Die Fahrer müssen in allen Teilprüfungen einer Anspannungsart (CAI3*-H4 oder CAI3*-H2) starten.

Sofern für ein CAI weniger als 10 Nennungen eingehen, behält der Veranstalter sich das Recht vor das entsprechende CAI ausfallen zu lassen.

ERSTER TAG – Freitag

DATUM: 19/06/2015

1. Dressurprüfung für Fahrpferde (Vierpänner), international

Durchführung: gemäß Art. 949 - 958
Dressuraufgabe: Test 3*B-HP4, auswendig zu fahren
Startfolge: Los gemäß Artikel 948.1.1.1
Gesamtgeldpreis: 2.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 550,450,300,250,150,100,4 x 50

5. Dressurprüfung für Fahrpferde (Zweipänner), international

Durchführung: gemäß Art. 949 - 958
Dressuraufgabe: Test 3*B-HP2, auswendig zu fahren
Startfolge: Los gemäß Artikel 948.1.1.1
Gesamtgeldpreis: 1.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 230,190,150,100,80,70,60,3 x 40

ZWEITER TAG – Samstag

DATUM: 20/06/2015

2. Geländefahren für Fahrpferde (Vierpänner), international

Durchführung: gemäß Art. 959 - 969

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
A	9000 m	6000 m	beliebig	Max. 13 Min. 11
B	9000 m	6000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7-8 mit Wasserdurchfahrt

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung 1 gemäß Art. 948.1.1.2.

Gesamtgeldpreis: 2.000 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 550,450,300,250,150,100,4 x 50

6. Geländefahren für Fahrpferde (Zweipänner), international

Durchführung: gemäß Art. 959 - 969

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo Km/Std.
A	9000 m	6000 m	beliebig	Max. 13 Min. 11
B	9000 m	6000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 7-8 mit Wasserdurchfahrt

Startfolge:	in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung 5 gemäß Art. 948.1.1.2.
Gesamtgeldpreis	1.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	230,190,150,100,80,70,60,3 x 40

DRITTER TAG – Sonntag

DATUM: 21/06/2015

3. Hindernisfahren für Fahrpferde (Vierspänner), international

Durchführung.	gemäß Art. 970 - 981
Prüfungsart:	Hindernisfahren (Fehler/Zeit) gemäß Art. 976
Startfolge:	in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischen-Ergebnis nach Dressur (Prfg. 1) und Gelände (Prfg. 2) gemäß Art. 948.1.1.2
Gesamtgeldpreis	2.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	550,450,300,250,150,100,4 x 50

7. Hindernisfahren für Fahrpferde (Zweispänner), international

Durchführung.	gemäß Art. 970 - 981
Prüfungsart:	Hindernisfahren (Fehler/Zeit) gemäß Art. 976
Startfolge:	in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischen-Ergebnis nach Dressur (Prfg. 5) und Gelände (Prfg. 6) gemäß Art. 948.1.1.2
Gesamtgeldpreis	1.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	230,190,150,100,80,70,60,3 x 40

4. Kombinierte Wertung für Fahrpferde (Vierspänner), international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3.

Wertung	gem. Art. 902 – 904 Die Strafpunkte aus den Teilprüfungen 1 – 3 werden addiert. Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamt-Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung. Bei erneuter Strafpunktgleichheit werden die Teilnehmer gleich platziert.
---------	---

Gesamtgeldpreis:	4.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1.100,900,600,500,300,200,4 x 100

8. Kombinierte Wertung für Fahrpferde (Zweispänner), international

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 5, 6 und 7.

Wertung	gem. Art. 902 – 904 Die Strafpunkte aus den Teilprüfungen 5 – 7 werden addiert. Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit
---------	--

den wenigsten Gesamt-Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung. Bei erneuter Strafpunktgleichheit werden die Teilnehmer gleich platziert.

Gesamtgeldpreis: 2.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 550,450,300,250,150,100,4 x 50

9. Kombinierte Wertung für Fahrpferde Zweispänner, Deutsche Meisterschaft

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 5, 6 und 7. Sieger in der kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamt-Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.

Wertung: gem. Art. 902 - 904
Gesamtgeldpreis: 1.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 230,190,150,100,80,70,60,3 x 40

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 10. März 2015, Update: 12. März 2015
Bettina de Rham FEI Director Driving, Reining, Vaulting